



# HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Management, Kultur und Technik

## **4. Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik**

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 03.05.2023,  
genehmigt vom Präsidium am 17.05.2023, veröffentlicht am 23.05.2023

### **§ 1 Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 04.06.2020 in der Fassung der 3. Änderungsordnung vom 25.07.2022 geändert.

### **§ 2 Änderungen**

In den Anlagen 1.1 und 1.2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Beim Modul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ wird die benotete Prüfungsleistung um die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung (M) ergänzt.
- Beim Modul „Projektmanagement“ wird die benotete Prüfungsleistung um die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung (M) ergänzt.
- Beim Modul „Vertriebsmanagement“ wird die benotete Prüfungsleistung um die Möglichkeit eines Referats (R) ergänzt.

### **§ 3 Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Wintersemester 2019/20 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2024 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2020/21 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. <sup>4</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Studienordnung übertragen. <sup>5</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studienordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.



# HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Management, Kultur und Technik

## **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik**

- Neubekanntmachung -

der Neufassung vom 06.06.2020, mit 1. - 4. Änderungsordnung, veröffentlicht am 23.05.2023

### **§ 1 Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Wirtschaftsinformatik in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte verbindlich fest.

### **§ 2 Art und Umfang der Prüfungen**

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

### **§ 3 Auslandssemester**

<sup>1</sup>Studierende des Studiengangs Wirtschaftsinformatik absolvieren das 5. Fachsemester grundsätzlich nach Maßgabe der Anlage 1.1. <sup>2</sup>Sie können bis zum Beginn des vierten Semesters wählen, ob sie das 5. Fachsemester gemäß Anlage 1.2 (mit Auslandsstudiensemester) absolvieren wollen. <sup>3</sup>Die Studierenden sind spätestens zwei Monate nach Beginn des dritten Semesters über diese Wahlmöglichkeit zu informieren.

### **§ 4 Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Wintersemester 2019/20 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2024 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2020/21 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. <sup>4</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Studienordnung übertragen. <sup>5</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studienordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Management, Kultur und Technik

**Anlagen zur Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Wirtschaftsinformatik**

- |                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Anlage 1</b> | <b>Studienverlaufsplan, benotete und unbenotete Prüfungsleistungen</b>                                     |
| Anlage 1.1      | Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik                                      |
| Anlage 1.2      | Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik<br>mit integriertem Auslandssemester |
| <b>Anlage 2</b> | <b>Teilleistungen der Portfolio-Prüfungen</b>  |
| <b>Anlage 3</b> | <b>Verzeichnis der Abkürzungen</b>   |

## Anlage 1.1: Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Bereich / Modulgruppe	Modul	Semester	Pflicht-/Wahlpflicht	Prüfungsleistung <sup>1</sup>		Leistungspunkte
				benotet	unbenotet	
	Mathematik	1	P	K2 / K1+HA		5
	Technische Grundlagen der Informatik	1	P	K2		5
	Software-Entwicklung I	1	P	K2		5
	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	1	P	K2 / PFP <sup>2</sup>		5
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	1	P	K2 / M		5
	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	1	P	PFP <sup>2</sup>		5
	Diskrete Mathematik	2	P	K2		5
	Algorithmen und Datenstrukturen	2	P	K2		5
	Software-Entwicklung II	2	P	K2		5
	Geschäftsprozessmanagement	2	P	K2 / HA+R		5
	Unternehmensrechnung	2	P	K2 / M	RT+APP	5
	Rechtliche Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	2	P	K2 / M		5
	Statistik (Grundlagen)	3	P	K2 / M		5
	Datenbanken	3	P	K2 / PFP <sup>2</sup> / PSC		5
	Software Engineering	3	P	K2		5
	Modellierung und Simulation	3	P	K2 / PFP <sup>2</sup> / PSC		5
	Marketing und Logistik	3	P	K2 / M / HA		5
	Projektmanagement	3	P	K2 / HA+R M		5
	Softwareentwicklungsprojekt	4	P	PSC		10
	Blockwoche <sup>3</sup>	4	P	Je nach Angebot		5
	Informationsmanagement	5	P	K2 / PFP <sup>2</sup>		5
	Unternehmensführung	5	P	K2 / HA		5
Wahlpflicht BWL*	Finanzierung und Investition	4/5	WP	K2 / K1+R		5
	Vertriebsmanagement	4/5	WP	K2 / M / HA / R		5
	Einkaufs- und Logistikmanagement	4/5	WP	K2 / HA+R		5
	Personal- und Organisationspsychologie	4/5	WP	K2 / HA+R		5
	Controlling	4/5	WP	K2 / HA / M / PR		5
	Marketing-Entscheidung: (FS/PP)	4/5	WP	HA / PR / M	RT	5
	Online-Marketing	4/5	WP	K2 / HA / PSC		5
	Supply-Chain-Management (FS/PP)	4/5	WP	K2 / R / M		5
	Personalmanagement	4/5	WP	K2 / HA+R		5
	Rechtliche Aspekte der Digitalisierung	4/5	WP	K1+PR / HA		5
Wahlpflicht Mathematik**	Operations Research	4	WP	K2 / K1+R		5
	Statistik (Vertiefung)	4	WP	K2 / HA		5
	Numerische Mathematik	4	WP	K2 / K1+HA		5
Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik*	Rechnernetze und Betriebssysteme	4/5	WP	K2		5
	Web Technologien	4/5	WP	K2 / HA+R / PSC		5
	Produktionsmanagement / PPS	4/5	WP	K2 / PFP <sup>2</sup>	RT+EA	5
	Verteilte Systeme	4/5	WP	K2		5
	IT-Sicherheit	4/5	WP	K2		5
	Electronic Business	4/5	WP	PFP <sup>2</sup>		5

	Grundlagen von ERP-Systemen	4/5	WP	K2 / PSC		5
	Konzepte von Programmiersprachen	4/5	WP	K2 / HA+R		5
	Software-Ergonomie und Usability	4/5	WP	K2		5
Keine Zuordnung	Praxisprojekt <sup>4</sup>	6	P		PBS	18
	Bachelorarbeit und Kolloquium	6	P	SAA+KQ		12
<b>Gesamt</b>						<b>180</b>

**Erläuterungen:**

\* Aus den Bereichen BWL und Wirtschaftsinformatik sind jeweils 3 Module zu wählen.

\*\* Aus dem Bereich Mathematik ist ein Modul zu wählen.

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl des Prüfers/der Prüferin
- 2) Die Teilleistungen der Portfolio-Prüfungen sind in Anlage 2 aufgeführt.
- 3) Erfolgreiche Teilnahme ein zwei Blockveranstaltungen.
- 4) Die Mindestdauer des Praxisprojektes beträgt 12 Wochen.

**Anlage 1.2: Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik  
mit integriertem Auslandssemester**

Bereich / Modulgruppe	Modul	Semester	Pflicht-/ Wahl- pflicht	Prüfungsleistung <sup>1</sup>		Leistungspunkte
				benotet	unbenotet	
	Mathematik	1	P	K2 / K1+HA		5
	Technische Grundlagen der Informatik	1	P	K2		5
	Software-Entwicklung I	1	P	K2		5
	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	1	P	K2 / PFP <sup>2</sup>		5
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	1	P	K2 / M		5
	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	1	P	PFP <sup>2</sup>		5
	Diskrete Mathematik	2	P	K2		5
	Algorithmen und Datenstrukturen	2	P	K2		5
	Software-Entwicklung II	2	P	K2		5
	Geschäftsprozessmanagement	2	P	K2 / HA+R		5
	Unternehmensrechnung	2	P	K2 / M	RT+APP	5
	Rechtliche Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	2	P	K2 / M		5
	Statistik (Grundlagen)	3	P	K2 / M		5
	Datenbanken	3	P	K2 / PFP <sup>2</sup> / PSC		5
	Software Engineering	3	P	K2		5
	Modellierung und Simulation	3	P	K2 / PFP <sup>2</sup> / PSC		5
	Marketing und Logistik	3	P	K2 / M / HA		5
	Projektmanagement	3	P	K2 / HA+R / M		5
	Softwareentwicklungsprojekt	4	P	PSC		10
	Blockwoche <sup>3</sup>	4	P	Je nach Angebot		5
	Auslandssemester <sup>4</sup>	5	P			30
Wahlpflicht BWL*	Finanzierung und Investition	4	WP	K2 / K1+R		5
	Vertriebsmanagement	4	WP	K2 / M / HA / R		5
	Einkaufs- und Logistikmanagement	4	WP	K2 / HA+R		5
	Personal- und Organisationspsychologie	4	WP	K2 / HA+R		5
Wahlpflicht Mathematik**	Operations Research	4	WP	K2 / K1+R		5
	Statistik (Vertiefung)	4	WP	K2 / HA		5
	Numerische Mathematik	4	WP	K2 / K1+HA		5
Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik*	Rechnernetze und Betriebssysteme	4	WP	K2		5
	Web Technologien	4	WP	K2 / HA+R / PSC		5
	Produktionsmanagement / PPS	4	WP	K2 / PFP <sup>2</sup>		5
Keine Zuordnung	Praxisprojekt <sup>5</sup>	6	P		PBS	18
	Bachelorarbeit und Kolloquium	6	P	SAA+KQ		12
<b>Gesamt</b>						<b>180</b>

**Erläuterungen:**

\* Aus den Bereichen BWL und Wirtschaftsinformatik ist je ein Modul zu wählen.

\*\* Aus dem Bereich Mathematik ist ein Modul zu wählen.

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl des Prüfers/der Prüferin

2) Die Teilleistungen der Portfolio-Prüfungen sind in Anlage 2 aufgeführt.

3) Erfolgreiche Teilnahme ein zwei Blockveranstaltungen.

4) Module im Auslandsstudium

Es sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten (ECTS) an einer Partnerhochschule der Hochschule Osnabrück im Ausland zu absolvieren. Die Partnerhochschule ist aus einem veröffentlichten Katalog mit Partnerhochschulen zu wählen.

Dabei müssen 5 Leistungspunkte (ECTS) mit Modulen aus dem dritten oder höheren Studienjahr der Partnerhochschule erbracht werden, die inhaltlich zum Bereich Informationsmanagement passen. Weitere 5 Leistungspunkte (ECTS) müssen mit Modulen aus dem dritten oder höheren Studienjahr der Partnerhochschule erbracht werden, die inhaltlich zum Bereich Unternehmensführung passen. Weitere 10 Leistungspunkte (ECTS) müssen mit Modulen aus dem dritten oder höheren Studienjahr der Partnerhochschule erbracht werden, die thematisch im Bereich Wirtschaftsinformatik angesiedelt sind. Die restlichen maximal 10 Leistungspunkte (ECTS) müssen mit Modulen aus dem dritten oder höheren Studienjahr der Partnerhochschule erbracht werden, die thematisch im Bereich Betriebswirtschaftslehre angesiedelt sind. Die gewählten Module sind vor dem Beginn des Studiums an der Partnerhochschule mit einem Learning Agreement anzuzeigen und vom Studiendekan zu genehmigen.

Werden mindestens 20, aber weniger als 30 Leistungspunkte (ECTS) an der Partnerhochschule im Ausland erworben, können ersatzweise bis maximal 10 Leistungspunkte (ECTS) mit Modulen der Hochschule Osnabrück aus dem Studiengang Betriebswirtschaft und Management erworben werden.

Die im Ausland absolvierten Module können in Summe nur mit einem Vielfachen von 5 Leistungspunkten eingebracht werden (20 Leistungspunkte, 25 Leistungspunkte oder 30 Leistungspunkte). Beträgt die Summe der Leistungspunkte mehr als 20 Leistungspunkte aber weniger als 25 Leistungspunkte, mehr als 25 Leistungspunkte aber weniger als 30 Leistungspunkte oder mehr als 30 Leistungspunkte, wird das Auslandsmodul mit der schlechtesten Modulnote um die überzählige Zahl von Leistungspunkten gekürzt.

5) Die Mindestdauer des Praxisprojektes beträgt 12 Wochen.

**Anlage 2: Teilleistungen der Portfolio-Prüfungen**

Datenbanken	Die Portfolio-Prüfung besitzt eine zu erreichende Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten und beinhaltet folgende Teilleistungen: 1. Einstündige Klausur: max. 50 Punkte 2. Schriftlicher Projektbericht: max. 50 Punkte
Electronic Business	Die Portfolio-Prüfung besitzt eine zu erreichende Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten und beinhaltet folgende Teilleistungen: 1. Einstündige Klausur: max. 50 Punkte 2. Präsentation: max. 35 Punkte 3. Mündliche Prüfung: max. 15 Punkte
Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	Die Portfolio-Prüfung besitzt eine zu erreichende Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten und beinhaltet folgende Teilleistungen: 1. Hausarbeit: max. 70 Punkte 2. Präsentation: max. 20 Punkte 3. Schriftliche Arbeitsprobe (Exzerpt): max. 5 Punkte 4. Schriftliche Arbeitsprobe (Literaturliste): max. 5 Punkte
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Die Portfolio-Prüfung besitzt eine zu erreichende Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten und beinhaltet folgende Teilleistungen: 1. Einstündige Klausur: max. 50 Punkte 2. Praktische Arbeitsprobe: max. 35 Punkte 3. Präsentation: max. 15 Punkte
Informationsmanagement	Die Portfolio-Prüfung besitzt eine zu erreichende Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten und beinhaltet folgende Teilleistungen: 1. Einstündige Klausur: max. 50 Punkte 2. Präsentation: max. 20 Punkte 3. Praktische Arbeitsprobe: max. 30 Punkte
Modellierung und Simulation	Die Portfolio-Prüfung besitzt eine zu erreichende Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten und beinhaltet folgende Teilleistungen: 1. Einstündige Klausur: max. 50 Punkte 2. Schriftlicher Projektbericht: max. 50 Punkte
Produktionsmanagement / PPS	Die Portfolio-Prüfung besitzt eine zu erreichende Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten und beinhaltet folgende Teilleistungen: 1. Einstündige Klausur: max. 50 Punkte 2. Präsentation: max. 20 Punkte 3. Praktische Arbeitsprobe: max. 30 Punkte

### **Anlage 3: Verzeichnis der Abkürzungen**

APP	Praktische Arbeitsprobe
APS	Schriftliche Arbeitsprobe
EA	Experimentelle Arbeit
HA	Hausarbeit
FSS	Schriftliche Fallstudie
K1	Klausur, einstündig (60 Minuten)
K2	Klausur, zweistündig (120 Minuten)
LP	Leistungspunkte
M	mündliche Prüfung
P	Pflichtmodul
PBS	Praxisbericht
PFP	Portfolio-Prüfung
PSC	Projektbericht
PR	Präsentation
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA + KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
WP	Wahlpflichtmodul